

German

General Safety Rules

Zweck:

Der Zweck der allgemeinen Sicherheitsvorschriften ist die Schaffung einer Struktur zur Gewährleistung positiver Richtlinien für das Verhalten aller Angestellten der Organisation.

Verantwortungsbereiche:

(A) **Angestellte:**

- i) Alle Angestellten sind verpflichtet, sich jederzeit an die in der Organisation geltenden allgemeinen Sicherheitsvorschriften zu halten.

(B) **Vorgesetzte:**

- i) Müssen sich vergewissern, dass alle in ihrer Abteilung arbeitenden Angestellten über die allgemeinen Sicherheitsvorschriften unterrichtet sind und ihre Arbeit in Übereinstimmung mit diesen Vorschriften verrichten. Bei Ereignissen, die korrigierende Eingriffe erfordern, muss der progressive Disziplinvorgang eingehalten werden.

(C) **Gesundheits- und Sicherheitskoordinator:**

- i) Entwickelt und wahrt die allgemeinen Sicherheitsvorschriften nach Absprache mit dem gemeinsamen Gesundheits- und Sicherheitsausschuss.

Generaldirektor:

- i) Überprüft und genehmigt die allgemeinen Sicherheitsvorschriften vor ihrer Durchführung, nach Absprache mit dem gemeinsamen Gesundheits- und Sicherheitsausschuss und dem Gesundheits- und Sicherheitskoordinator.

Verhaltensvorschriften

Sicherheitsvorschriften

- ▶ Genehmigte Schutzausrüstung bzw. -kleidung tragen, wie angewiesen.
- ▶ Ordnungsgemäße Hebemethoden anwenden, wenn eine manuelle Handhabung des Materials verlangt wird.
- ▶ Alle Vorschriften, Schilder und Anweisungen befolgen.
- ▶ Jeden Zustand und jeden Vorgang, der eine Gefahr für Menschen, Ausrüstung, Eigentum, Materialien oder Räumlichkeiten darstellen könnte, dem bzw. der Vorgesetzten sofort melden.
- ▶ Elektrische Geräte oder Schaltungen dürfen nur von qualifiziertem und autorisiertem Personal gehandhabt werden.
- ▶ Maschinen und Gabelstapler dürfen von keiner Person betrieben werden, die nicht vom unmittelbaren Vorgesetzten/Manager dazu angewiesen wurde.
- ▶ Es dürfen keine auf den Maschinen oder Geräten angebrachten „Gefahren- oder Aussperrungs“-Schilder entfernt werden. Sicherheitsvorrichtungen auf Geräten dürfen nicht abmontiert oder außer Betrieb gesetzt werden. Maschinen vor der Reinigung, Schmierung, Einstellung oder Instandsetzung abschalten und aussperren.
- ▶ Alle defekten Werkzeuge oder Geräte müssen sofort dem zuständigen Aufseher gemeldet werden. Es darf nicht versucht werden, auf Maschinen, elektrischen Geräten oder elektrischen Leitungen Instandsetzungsarbeiten durchzuführen, die von qualifiziertem und autorisiertem Personal durchgeführt werden müssen.

-
- ▶ Es ist verboten, zum Wegblasen von Staub aus Kleidern Druckluft zu verwenden. Druckluft niemals gegen sich selbst oder andere Personen richten.
 - ▶ Angeschaltete Werkzeugmaschinen müssen stets beaufsichtigt werden. Ein Maschinenarbeiter darf sich nicht ablenken lassen, solange seine Maschine in Betrieb ist.
 - ▶ „Herumstoßen“ und „Herumbalgen“ ist gefährlich und wird nicht geduldet, da es oft Verletzungen verursacht.
 - ▶ Maschinen müssen ständig auf riskante Zustände untersucht werden.
 - ▶ Leicht entzündliche Flüssigkeiten und Säuren müssen in festen Behältern mit deutlicher Beschriftung aufbewahrt werden.
 - ▶ Gänge müssen stets freigehalten werden. Werkstoffe, Einzelteile, Werkzeuge, Öl, Schmiermittel, usw. dürfen sich weder in den Gängen noch an irgendwelchen Stellen befinden, an denen man darüber stolpern oder darauf ausrutschen könnte.
 - ▶ Man schützt sich selbst und die Kollegen, wenn die Fabrikanlage stets sauber und aufgeräumt bleibt. Keine Essensreste, Abfälle, Verpackungspapiere oder Lappen herumliegen lassen.
 - ▶ Maschinen dürfen nur in Betrieb gesetzt werden, wenn alle Schutzvorrichtungen ordnungsgemäß angebracht sind.
 - ▶ Zu Überkopfladungen stets in sicherer Entfernung bleiben.

© Industrial Accident Prevention Association, 2006

All rights reserved. As part of IAPA's mission to inform and educate, IAPA permits users to reproduce this material for their own internal training and educational purposes only. For any other purpose, including use in conjunction with fee for service or other commercial activities, no part of this material may be used, reproduced, stored in a retrieval system, or transmitted in any form or by any means, electronic, mechanical, photocopy, recorded, or otherwise, without the express prior written permission of the Industrial Accident Prevention Association.

The information contained in this material is provided voluntarily as a public service. No warranty, guarantee or representation is made by IAPA as to the correctness, suitability, fitness, or sufficiency of any information contained in this material. Use of this material means that the user agrees that IAPA and its employees will not have and are released from any liability whatsoever, however caused or arising, in connection therewith. Users also acknowledge that it cannot be assumed that all acceptable safety measures are contained in this material or that additional measures may not be required in the conditions or circumstances that are applicable to the user or his/her organization, and that the user will personally make his/her own assessment of the information contained in this material.

While IAPA does not undertake to provide a revision service or guarantee accuracy, we shall be pleased to respond to your individual requests for information.

IAPA (Industrial Accident Prevention Association)
Toll free: 1-800-406-IAPA (4272)
Website: www.iapa.ca